

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. September 2015

im / in **Melsungen**

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **21.43 Uhr**

Unterbrechung:

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 337 bis 345 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 16 (in Worten: sechzehn).

(gesetzliche) Mitgliederzahl: 37

ANWESEND:

a) stimmberechtigt

- | | | |
|-------------------------------------|---|----------------------------------|
| 1. StVO-Vorsteher Schicker, Albin | 12. StVO Bähr, Heinz-Jürgen | 22. StVO Braun, Holger |
| 2. StVO Wagner, Volker | 13. StVO Schüßler, Olaf (<i>außer TOP 8 und 9</i>) | 23. StVO Stagneth, Sabine |
| 3. StVO Hoppe, Sven | 14. StVO Lanzenberger, Bernhard | 24. StVO Bockskopf, Hellen |
| 4. StVO Riedemann, Timo | 15. StVO Mathes, Ingeborg | 25. StVO Meyer-Stagneth, Burkart |
| 5. StVO Schmoll, Günther | 16. StVO Thiemann, Reinhold (<i>bis TOP 16</i>) | 26. StVO Gille, Martin |
| 6. StVO Dr. Mahler-Heckmann, Renate | 17. StVO Sandrock, Martina (<i>bis TOP 16</i>) | 27. StVO Witzel, Stefan |
| 7. StVO Obijou, Walter | 18. StVO Fastenrath, Joost | 28. StVO Ludolph, Gerhard |
| 8. StVO Rauschenberg, Jan | 19. StVO Grede, Heinrich | 29. StVO Grün, Dieter |
| 9. StVO Bärthel, Klaus | 20. StVO Prof. Dr. h.c. Braun, Ludwig Georg
(<i>bis TOP 9</i>) | |
| 10. StVO Hartung, Gerhard | 21. StVO Viereck, Marion | |
| 11. StVO Berg, Helmut | | |

b) nicht stimmberechtigt

- | | | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|---|
| 1. Bürgermeister Boucsein, Markus | 4. Stadtrat Niebeling, Ralf | 7. Stadtrat Schiffner, Claus |
| 2. Erster Stadtrat Voit, Fritz | 5. Stadträtin Braun-Lüdicke, Barbara | 8. Schriftführer Garde, Thomas |
| 3. Stadträtin Hund, Ulrike | 6. Stadträtin Rößler, Christiane | 9. Stellv. Schriftführer Will, Matthias |

NICHT ANWESEND:

- | | | |
|-----------------------------|----------------------------|--------------------------|
| 1. StVO Hohmann, Peter | 4. StVO Iwanowski, Michael | 7. StVO Dr. Rauch, Petra |
| 2. StVO Börner, Ralf | 5. StVO Kothe, Phil | 8. StVO Mänz, Karlbernd |
| 3. StVO Hiebenthal, Günther | 6. StVO Kühn, Lars | |

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 01.09.2015 auf Mittwoch, den 16.09.2015, 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zur Tagesordnung gibt der Stadtverordnetenvorsteher bekannt, dass der unter Tagesordnungspunkt 15 aufgeführte CDU-Antrag vom 28.08.2015 betr. „DGH Obermelsungen“ im Rahmen der Ausschussberatungen bis auf Weiteres zurückgestellt worden sei.

Des Weiteren schlägt er vor, dass die beiden vorliegenden Resolutionen zur Flüchtlingskrise unter dem neuen Tagesordnungspunkt 17 beraten werden sollen, was auf einhellige Zustimmung des Plenums stößt.

Zum Geschäftsordnungsvorschlag von Frau Dr. Renate Mahler-Heckmann, die Reihenfolge der Beratung der Tagesordnungspunkte 8 und 9 zu tauschen, erwidert der Stadtverordnetenvorsteher, dass ohnehin eine gemeinsame Aussprache wegen des Sachzusammenhanges zu diesen beiden Tagesordnungspunkten vorgesehen sei.

T A G E S O R D N U N G

1. Aktuelle Fragestunde
2. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melsungen und Bebauungsplan Nr. 100 „Lärchenweg“, Stadtteil Obermelsungen Aufstellungsbeschluss
3. Umsetzung der Lärminderungsplanung nach den §§ 47 a-f BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung über die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Kassel
4. 1. Änderung der Stellplatzsatzung
5. Anrufsammeltaxi (AST) für Günsterode, Kehrenbach und Kirchhof
6. Bedarfsanalyse Parkraum
7. Gemeinsames Ordnungsamt; Erfahrungsbericht
8. Kündigung der Mitgliedschaft in der Fulda-Eder-Energie GmbH & Co. KG (FEE)
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2015 betr. „Herausgabe der Daten und Informationen des Niederspannungs- und Mittelspannungsnetzes durch die EAM“
10. Antrag der FWG-Fraktion vom 19.05.2015 betr. „Ausweisung Friedhofserweiterungsfläche als Wohnbaufläche“
11. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2015 betr. „Baugebiet im Stadtteil Schwarzenberg“
12. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2015 betr. „Baugebiet Rhönstraße“
13. Antrag der FDP-Fraktion vom 30.07.2015 betr. „Schlossgarten und THW-Garagen“

14. Antrag der FWG-Fraktion vom 24.08.2015 betr. „Aufstellung von Bebauungsplänen oder Erteilung von Baugenehmigungen in Hochwasserüberschwemmungsgebieten“
15. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2015 betr. „DGH Obermelsungen“
16. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2015 betr. „Kein Einsatz des krebserregenden Herbizidwirkstoffes Glyphosat“
17. Resolution an die Deutsche Bundesregierung und das Deutsche Jugendherbergswerk betr. „Flüchtlingskrise“

Zu TOP 1 Aktuelle Fragestunde

Unter diesem Tagesordnungspunkt tragen die Stadtverordneten

- Martin Gille
- Gerhard Ludolph
- Stefan Witzel
- Olaf Schüßler
- Helmut Berg
- Volker Wagner
- Reinhold Thiemann
- Martina Sandrock
- Ingeborg Mathes
- Bernhard Lanzenberger

ihre Anfragen vor, die jeweils vom Bürgermeister beantwortet werden.

Die Anfragen, Zusatzfragen und Antworten sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung erhalten der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Herr Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun, der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Energie, Herr Jan Rauschenberg, und der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Volker Wagner, Gelegenheit, über die Beratungsergebnisse ihres jeweiligen Gremiums zu berichten.

Zu TOP 2

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melsungen und Bebauungsplan Nr. 100 „Lärchenweg“, Stadtteil Obermelsungen Aufstellungsbeschluss

Ohne Aussprache wird dem in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses geringfügig modifizierten Beschlussvorschlag wie folgt zugestimmt:

In dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Melsungen soll die Nutzungsart für den Bereich der Grundstücke der Gemarkung Obermelsungen, Flur 4, Flurstücke 23/45, 23/46, 23/53 von „Vorrangfläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ geändert werden.

Für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Obermelsungen, Flur 4, Flurstücke 23/45, 23/46, 23/53, 58/3 und 58/8 soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 100 „Lärchenweg“.

Beide Bauleitplanverfahren sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Die Bauleitplanung ist durch die Stadt Melsungen auf Kosten des Investors durchzuführen.

26 dafür **0** dagegen **3** Enthaltungen

Zu TOP 3

Umsetzung der Lärminderungsplanung nach den §§ 47 a-f BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung über die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Kassel

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Bei der Erneuerung der Fahrbahndecken auf der B 83, der B 487 und der L 3147 sollen geeignete, lärmarme Fahrbahnbeläge (mindestens Splittmastixasphalt) eingebaut und der Einbau schallisolierender Fenster durch die zuständige Behörde für die betroffenen Anwohner-/innen gefördert werden.

29 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 4

1. Änderung der Stellplatzsatzung

In der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt begründet der Sprecher der FWG-Fraktion, Herr Stefan Witzel, zunächst, weshalb sich seine Fraktion für eine Differenzierung des Ablösebetrages zwischen Innenstadt und sonstigem Stadtgebiet ausspreche. An der weiteren Diskussion beteiligen sich noch die Stadtverordneten Burkart Meyer-Stagneth, Joost Fastenrath und Martin Gille.

Schließlich wird über den im Sinne der Antragskonkurrenz weitestgehenden Vorschlag des Magistrates wie folgt abgestimmt:

Die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Melsungen wird als Satzung beschlossen.

21 dafür **7** dagegen **1** Enthaltung

Zu TOP 5

Anrufsammeltaxi (AST) für Günsterode, Kehrenbach und Kirchhof

Ohne Aussprache stimmt die Stadtverordnetenversammlung folgender Beschlussempfehlung zu:

Der AST-Verkehr auf der Linie 444 wird bis zum 31.07.2016 in der bisherigen Form auf Kosten der Stadt Melsungen weiter geführt. Das NSE-Fahrtangebot soll ab 01.08.2016 um AST-Fahrten montags – freitags um 20.30 Uhr, 22.30 Uhr und 23.30 Uhr sowie samstags und sonntags um 21.30 Uhr und 23.30 Uhr ergänzt werden. Die dafür entstehenden Kosten werden durch die Stadt Melsungen getragen.

29 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 6

Bedarfsanalyse Parkraum

Nach Redebeiträgen der Stadtverordneten Bernhard Lanzenberger, Volker Wagner und Burkart Meyer-Stagneth nimmt die Stadtverordnetenversammlung die Ergebnisse der Bedarfsanalyse Parkraum ohne Abstimmung zur Kenntnis.

Zu TOP 7

Gemeinsames Ordnungsamt; Erfahrungsbericht

Ohne Aussprache und ohne Abstimmung nimmt die Stadtverordnetenversammlung den Erfahrungsbericht zum „Gemeinsamen Ordnungsamt“ zur Kenntnis.

Zu TOP 8

Kündigung der Mitgliedschaft in der Fulda-Eder-Energie GmbH & Co. KG (FEE)

Zu TOP 9

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2015 betr. „Herausgabe der Daten und Informationen des Niederspannungs- und Mittelspannungsnetzes durch die EAM“

Zur Vermeidung eines möglichen Interessenwiderstreites gemäß § 25 HGO im Zusammenhang mit der Wahrnehmung eines Aufsichtsratsmandates bei der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH nimmt der Stadtverordnete Olaf Schüßler an Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 nicht teil.

Zu Beginn der sehr ausführlichen Aussprache gibt der Bürgermeister zunächst ergänzende Erläuterungen zur Empfehlung des Magistrates, die Mitgliedschaft in der Fulda-Eder-Energie GmbH & Co. KG zu kündigen. Danach begründen Sprecher von SPD, FDP und CDU die Zustimmung ihrer Fraktionen zu der Magistratsvorlage, während die Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen sowie die Stadtverordnete Dr. Renate Mahler-Heckmann in Abweichung zu ihrer Fraktion für ein Verbleib in der FEE votieren.

Am Ende der umfassenden Diskussion beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließlich die namentliche Abstimmung zu dem Kündigungsvorschlag des Magistrates. Obwohl die Hessische Gemeindeordnung in § 61 Abs. 1 Satz 4 lediglich dem einzelnen Stadtverordneten ein positives Individualrecht einräumt, dass sein Abstimmungsverhalten in der Niederschrift der Sitzung festgehalten wird, bestehen im Plenum keine Bedenken gegen die namentliche Abstimmung. Dies gilt vor allem, weil bei dem offenen Abstimmungsverfahren ohnehin klar zu erkennen ist, welche Stadtverordnete bzw. welcher Stadtverordneter wie abstimmt.

Somit wird über nachstehende Beschlussempfehlung des Magistrates wie folgt abgestimmt:

Vor dem Hintergrund der bisher erfolglosen Netzkaufverhandlungen zwischen der FEE und der ENM sowie der gescheiterten Kooperationsverhandlungen zwischen der FEE und EAM/ENM wird der Magistrat beauftragt,

- 1. keinen weiteren kostenerhöhenden Maßnahmen in der FEE zuzustimmen,*
- 2. die Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Melsungen in der Fulda-Eder-Energie GmbH & Co. KG auszusprechen und den Melsunger Gesellschaftsanteil den verbleibenden Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten,*
- 3. soweit zur Durchsetzung der Kündigung erforderlich, einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen.*

23 dafür **5** dagegen **0** Enthaltungen

Gegen den Beschlussvorschlag des Magistrates votierten die Stadtverordneten:

- Holger Braun
- Sabine Stagneth
- Hellen Bockskopf
- Burkart Meyer-Stagneth
- Dr. Renate Mahler-Heckmann

Alle übrigen anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung stimmten somit dem Beschlussvorschlag des Magistrates zu.

Zu TOP 10

Antrag der FWG-Fraktion vom 19.05.2015 betr. „Ausweisung Friedhofserweiterungsfläche als Wohnbaufläche“

Zu TOP 11

Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2015 betr. „Baugebiet im Stadtteil Schwarzenberg“

Zu TOP 12

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2015 betr. „Baugebiet Rhönstraße“

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt bekannt, dass die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag zu diesen drei Tagesordnungspunkten eingebracht habe und gibt dem Fraktionsvorsitzenden Bernhard Lanzenberger Gelegenheit, den Antrag zu begründen.

Danach weist der Stadtverordnetenvorsteher darauf hin, dass im Falle der Annahme dieses Antrages die drei in Rede stehenden Tagesordnungspunkte bis zur nächsten Sitzung bzw. bis zu den Haushaltsberatungen zurückgestellt würden. Er lässt sodann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für alle möglichen Flächen für Baugebiete zu ermitteln. Dabei ist zu unterscheiden in die Grunderwerbs- und Erschließungskosten je Gebiet.

Zusätzlich soll der Magistrat ermitteln, wie viele Baugrundstücke es gibt.

Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung vorzulegen, damit über die Gesamthematik zur Beratung des Haushalts 2016 entschieden werden kann.

27 dafür **0** dagegen **1** Enthaltung

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt fest, dass damit der Antrag angenommen worden sei und Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 in der heutigen Sitzung entfallen würden.

Zu TOP 13

Antrag der FDP-Fraktion vom 30.07.2015 betr. „Schlossgarten und THW-Garagen“

Ohne Aussprache wird dem Antrag der FDP-Fraktion wie folgt zugestimmt:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Rahmen der Erneuerung der B 83 und damit einhergehenden Versetzung der Schlossgartenmauer, die heute vom THW genutzte Fläche zwischen Schlossgarten und Parkpalette dem Schlossgarten hinzuzufügen.

28 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 14

Antrag der FWG-Fraktion vom 24.08.2015 betr. „Aufstellung von Bebauungsplänen oder Erteilung von Baugenehmigungen in Hochwasserüberschwemmungsgebieten“

Nach Begründung des Antrages durch FWG-Fraktionsvorsitzenden Martin Gille stimmt die Stadtverordnetenversammlung dem Beschlussentwurf wie folgt zu:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen oder bei der Erteilung von Baugenehmigungen in Hochwasserüberschwemmungsgebieten darauf zu achten, dass keine Verdrängung des abfließenden Hochwassers auf die jeweils andere Fuldauferseite erfolgt und dort Schäden anrichten kann. Das kann im Zweifelsfall bedeuten, dass Baugenehmigungen bzw. positive Stellungnahmen der Stadt Melsungen an die Baugenehmigungsbehörde in diesen Gebieten grundsätzlich nicht zu erteilen bzw. abzugeben sind. Dies trifft insbesondere für die geplanten Bauvorhaben Neubau Polizeidienstgebäude und Bauvorhaben auf dem Raiffeisengelände zu. Sollte nach § 78 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch die zuständige Behörde dennoch eine Genehmigung erteilt werden, so hat der Magistrat nach § 77 WHG darauf hinzuwirken, dass entsprechende Rückhalteflächen als die notwendigen Ausgleichsflächen im gleichen Zuge geschaffen werden. Die Herstellung dieser neuen Retentionsflächen sollte im näheren Umfeld der Baumaßnahmen im Bereich Obermelsungen bis zur Motorrennbahn erfolgen. Die dafür entstehenden Kosten haben die Träger der Bauvorhaben auf den jeweiligen Bereichen zu tragen (Polizei -Land Hessen- und die Investoren Raiffeisengelände).

26 dafür **0** dagegen **2** Enthaltungen

Zu TOP 15

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2015 betr. „DGH Obermelsungen“

Ohne Beratung und Beschlussfassung, weil der Antrag bis auf Weiteres zurückgestellt wurde.

Zu TOP 16

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2015 betr. „Kein Einsatz des krebserregenden Herbizidwirkstoffes Glyphosat“

Ohne Aussprache findet die Beschlussempfehlung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einhellige Zustimmung:

1. *Melsungen verzichtet ab sofort bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahme-genehmigungen für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.*
2. *Private Unternehmen, die Aufträge von Melsungen zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.*

3. *Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.*
4. *Städtische Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.*
5. *Unter Beteiligung fachbezogener Behörden (u. a. Bauamt) wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und weitestgehend ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u. a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.*

28 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 17

Resolution an die Deutsche Bundesregierung und das Deutsche Jugendherbergswerk betr. „Flüchtlingskrise“

Nach kurzen Anmerkungen der Stadtverordneten Bernhard Lanzenberger und Hellen Bockskopf stimmt die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen einer En-bloc-Abstimmung folgenden beiden Resolutionen zu:

Resolution der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2015 an die Bundesregierung betr. „Flüchtlingskrise“

Die Melsunger Stadtverordnetenversammlung verurteilt die fremdenfeindlichen Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte in unserem Land auf das Schärfste. Wir treten dafür ein, die Menschen in unserem Land willkommen zu heißen, die Not und Verfolgung hinter sich gelassen haben.

Das Bereitstellen von menschwürdigen Wohnraum vor Winterbeginn muss für Bund, Land und Kommunen ein gemeinsames Ziel sein. Dazu fordern wir die Bundesregierung auf, zügig eine Gesetzesvorlage bereitzustellen, um bei Vorschriften wie dem Brandschutz, vom bisherigen Standard abweichen zu können, damit Flüchtlingsunterkünfte schneller errichtet werden können.

Wir fordern die Bundesregierung weiter auf, zusätzliche Geldmittel bereitzustellen, um die Menschen, die in unserer Heimat vor Verfolgung Schutz suchen, durch Sprachkurse schnellstmöglich in unsere Gesellschaft zu integrieren: Schnellkurse für Flüchtlinge und zusätzliche Sprachlehrer gehören dazu.

Den Asylsuchenden muss es gestattet werden, sich auch schon vor der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aktiv mit der Suche nach einer Arbeitsstelle auseinanderzusetzen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, an der Schulpflicht für Flüchtlingskinder festzuhalten. Dies gilt sowohl für ausländische Mädchen und Jungen mit sicherem als auch unsicherem Aufenthaltsstatus. Bildung ist nicht nur ein Menschen-, sondern vor allem ein Kinderrecht.

Die Stadtverordnetenversammlung dankt den vielen ehrenamtlichen Helfern in unserer Stadt, die sich bereit gefunden haben zu helfen. Unbürokratisch, selbstlos und effektiv!

Resolution der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2015 an das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) betr. „Flüchtlingskrise“

In einer Zeit, in der Flüchtlinge im Herbst dieses Jahres in großer Zahl in Zeltunterkünften untergebracht werden müssen, ist es nicht akzeptabel, dass geeigneter Wohnraum nur deshalb leer steht, weil sich die Verhandlungspartner nicht über finanzielle und juristische Fragen einig werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert daher mit großer Dringlichkeit das Dt. Jugendherbergswerk auf, sich sofort und umfassend zusammen mit der Stadt Melsungen und dem Schwalm-Eder-Kreis dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu stellen, und die erforderliche Flexibilität aufzubringen, damit die Räumlichkeiten im Erdgeschoss der alten Jugendherberge in Melsungen den Flüchtlingen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

26 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Albin Schicker
Stadtverordnetenvorsteher

Thomas Garde
Leiter Haupt- und Personalamt

